

Sitzung vom 7. Oktober 1998

2219. Postulat (Neue Organisation der landwirtschaftlichen Berufsbildung)

Kantonsrat Peter Oser, Fischenthal, Kantonsrätin Silvia Kamm, Bonstetten, und Kantonsrat Thomas Müller, Stäfa, haben am 9. März 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die landwirtschaftliche Berufs- und Weiterbildung neu zu organisieren. Dabei sind folgende Kriterien besonders zu berücksichtigen:

- Auf allen Stufen wird eine Ausbildung in biologischem Landbau angeboten, selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.
- Es gibt nur noch eine landwirtschaftliche Schulorganisation, die an verschiedenen Orten Schulanlagen betreibt. Diesen Schulanlagen können spezielle Leistungsaufträge erteilt werden.
- Es gibt nur noch einen breit zusammengesetzten landwirtschaftlichen Bildungsrat.
- Die Organisation muss so flexibel sein, dass die Zusammenarbeit mit Bund, anderen Kantonen und privaten Organisationen im Dienste der Optimierung der Ausbildung schnell möglich ist.
- Es ist zu prüfen, ob die landwirtschaftliche Berufsbildung dem Amt für Berufsbildung zu unterstellen ist.

Begründung:

Wie die Landwirtschaft ist auch die landwirtschaftliche Ausbildung starken Wandlungen unterworfen, doch der Kanton Zürich ist daran, die neuen Entwicklungen zu verpassen. Derweil baut der Bund ein Ausbildungspilotprojekt im Bio-Landbau, mit eidgenössischem Diplom «Landwirt mit Spezialrichtung Bio», auf. Wohl hat unter der Führung der Bio-Beratungsstelle auch der Bio-Landbau an den landwirtschaftlichen Schulen auf allen Stufen als Schul- und Vertiefungsfach Einzug gehalten, und seit letztem Sommer konnte eine Kaderausbildung als Biolandexpertin oder Biolandexperte angeboten werden.

Die Widerstände gegen die separate Bio-Ausbildung mit eidgenössischem Diplom sind aber immer noch enorm und müssen abgebaut werden. Der Wunsch nach solchen Ausbildungsgängen hat eine Umfrage bei den Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern des Kantons Zürich klar ausgewiesen.

Der Bund hat ebenso entschieden, die landwirtschaftliche Berufsausbildung dem Amt für Berufsbildung anzuschliessen. Dies sollte auch für den Kanton Zürich eine prüfungswerte Variante darstellen, um die landwirtschaftliche Ausbildung in die Berufsbildung der Zukunft einzubetten.

Unter diesem Gesichtswinkel ist auch die Forderung zu sehen, dass der landwirtschaftliche Bildungsrat weiteren betroffenen Kreisen zu öffnen ist; so kann dokumentiert werden, dass die Landwirtschaft den Herausforderungen der Zukunft mit Offenheit und Flexibilität entgegen geht.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Peter Oser, Fischenthal, Silvia Kamm, Bonstetten, und Thomas Müller, Stäfa, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 3248/1996 eine Reform der Verwaltungsstruktur beschlossen. Die Volkswirtschaftsdirektion hat im Dezember 1996 ein umfassendes Reformprojekt gestartet, bei dem sowohl die Struktur der Direktion als auch jene der Ämter umfassend überprüft wurden. Das Projekt ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Mit der Neuorganisation wurden im wesentlichen die «grünen» Ämter der Volkswirtschaftsdirektion sowie die Fachstellen Naturschutz und Bodenschutz (Baudirektion) und die Fischerei- und Jagdverwaltung (Finanzdirektion) zu einem Amt für Landschaft und Natur (ALN) zusammengefasst. Die drei Land- und Hauswirtschaftlichen Schulen und die Zentralstellen bilden im ALN eine eigene Abteilung «Landwirtschaftliche Information, Berufsbildung und Beratung (LIB)». Auf den 1. Januar 1998 wurden die drei Aufsichtskommissionen der Land- und Hauswirtschaftlichen Schulen zu einer Kommission zusammengefasst.

Die Grundzüge der kantonalen Agrarpolitik sind im Leitbild für die Zürcher Landwirtschaft vom 4. Oktober 1995 festgelegt worden. Mit stufengerechter Ausbildung sollen künftige Bäuerinnen und Bauern sich praxisnah und intensiv auf ihr Handwerk und die wirtschaftliche Betriebsführung vorbereiten. Bäuerinnen und Bauern sollen durch Weiterbildung, Information und Beratung dazu befähigt werden, in ihrem wirtschaftlichen und sozialen Umfeld erfolgreich zu bestehen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist die Abteilung LIB dank der Fach- und Methodenkenntnisse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch ihre Infrastruktur prädestiniert. Der Auftrag der LIB wurde so erweitert, dass sie die übrigen Abteilungen des ALN, nämlich Landwirtschaft, Wald, Bodenschutz, Naturschutz, Fischerei und Jagd, sowie weitere Partner (z.B. die Gemeinden) unterstützen soll.

Die Aufgaben der bisherigen Land- und Hauswirtschaftlichen Schulen und der Zentralstellen werden durch die Abteilung LIB zusammengefasst, gesamtkantonal organisiert und einheitlich geführt. Somit gibt es im Kanton Zürich nur noch eine landwirtschaftliche Schul- und Beratungsorganisation. Die Mehrheit des Fachpersonals wird weiterhin sowohl als Lehrer wie auch als Berater im Einsatz sein, was sich bewährt hat.

An jedem Schulstandort (ehemals Landwirtschaftsschule) gibt es einen Verantwortlichen vor Ort. Die Verantwortung für einzelne Lehrgänge wird befähigten Lehrkräften übertragen.

Beratungs- und Vollzugs-Teams sind teilautonome Gruppen. Fach- und abteilungsübergreifende Projekt-Teams werden bei Bedarf fallweise gebildet.

Der Auftrag der Abteilung LIB geht deutlich über denjenigen von nicht-landwirtschaftlichen Berufsschulen hinaus. Aufgrund der Schwerpunktaktivität gemäss Leitbild, der intensiven Zusammenarbeit mit den übrigen Abteilungen des ALN wie auch aufgrund der personellen Verflechtungen zwischen Bildung und Beratung ist ein Wechsel ins Berufs- und Mittelschulamt nicht zweckmässig. Die Zusammenarbeit wird jedoch dadurch sichergestellt, dass der Abteilungsleiter Mitglied der Schulleiterkonferenz der Gewerblich-Industriellen Berufsschulen (GIBS) ist und dass regionale Partnerschaften gepflegt werden. Im Schulstandort Wetzikon findet beispielsweise die Ausbildung der Landwirte und der Gärtner (GIBS) im gleichen Schulhaus statt. Zurzeit drängt sich eine Überführung in die Bildungsdirektion nicht auf. Die Frage ist aber entsprechend der Entwicklung im Bildungswesen zur gegebenen Zeit erneut zu prüfen.

3. Durch den Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe und der Ausbildungswilligen in landwirtschaftlichen Berufen sind gesamtschweizerisch Überkapazitäten bei den Landwirtschaftsschulen offensichtlich. Spezialisierte Weiterbildungsgänge können nicht im kantonalen Alleingang angeboten werden. Die Arbeitsmarktsituation und der Strukturwandel in den Natur- und Ernährungsberufen, insbesondere in der Landwirtschaft, verlangen eine erhöhte Mobilität und berufliche Flexibilität. Neue Bildungsangebote am Strickhof sind entweder gesamtschweizerisch einmalig, wie im Falle der Technikerschule für Agrarwirtschaft und Unternehmensführung. Andere sind in Zusammenarbeit mit den Kantonen Thurgau und St. Gallen entstanden, wie im Falle der modular aufgebauten Ausbildung zum Biolandexperten.

Für die Grundausbildung erarbeitet eine Arbeitsgruppe des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins (SLV) eine gesamtschweizerische Lösung, welche die Lehrinhalte des biologischen Landbaus in den Lehrplan integriert. Der biologische Landbau ist jedoch bisher schon in allen landwirtschaftlichen Bildungsangeboten integriert worden.

4. Aufgrund der verschiedenen Veränderungen durch die neue Agrarpolitik (Agrarpolitik 2002) und der kantonalen Reform wird die Verordnung über die landwirtschaftliche Berufsbildung revidiert. In diesem Zusammenhang werden auch die Aufgaben der Aufsichtskommission und der Bildungskommission überprüft und, falls zweckmässig, zusammengelegt.

Die Anliegen des Postulats sind bereits erfüllt, oder es sind entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**